

Versorgungswerke Melchnau (VWM)

Verordnung zur Elektrizitätsversorgung Melchnau

Gebührentarif für Energieversorgung

Konzessionsabgabe an die Gemeinde

ab 2 0 1 9

Genehmigt durch den Gemeinderat Melchnau am: 05.11.2018

Der Gemeinderat Melchnau beschliesst gestützt auf das Reglement über die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie vom 08. Juni 2009 (Energierglement) folgenden

Gebührentarif für Energieversorgung

Die Strompreise setzen sich aus folgenden Preiselementen zusammen:

- Preis für Energielieferung (Elektrizitätstarif)
- Preis für Netznutzung (Netznutzungstarif)
- Systemdienstleistungen swissgrid
- Netzzuschlag (Art. 35 EnG)
- Konzessionsabgabe an die Gemeinde

Die in den nachstehenden Tarifzusammenstellungen ersichtlichen Abgaben

- Systemdienstleistungen swissgrid und

- Netzzuschlag (Art. 35 EnG)

werden durch übergeordnetes Recht festgelegt. Diesbezügliche Änderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Die Konzessionsabgabe an die Gemeinde für die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden (Abgabe und Leistungen an das Gemeinwesen) wird in den nachstehenden Tarifen festgelegt.

Die Gesamtsummen der durch die Kunden bezahlten Konzessionsabgaben werden jährlich der allgemeinen Rechnung gutgeschrieben und in der Elektrizitätsrechnung in einem separaten Konto ausgewiesen.

(Änderungen Mehrwertsteuersatz bleibt vorbehalten)

Haushaltskunde Einfachtarif / NS-Einfachtarif

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Einfachtarifmessung. Eignet sich für Privathaushalte und Kleingewerbe mit einem geringen Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 50'000 kWh.

Die Versorgungswerke Melchnau können bei leistungsstarken Verbrauchern ab 50'000 kWh (ohne Kumulation von Wärmebezügen) die Anwendung des Tarifes „Gewebetarif / NS-Gewerbe“ verlangen oder Sperrzeiten verfügen.

| Preiselemente | Grundpreis (CHF/Monat) | | Arbeitspreis (Rp./kWh) | |
|--|------------------------|------------|------------------------|--------------|
| | | | Einheitstarif | |
| | exkl. MWSt | inkl. MWSt | exkl. MWSt | inkl. MWSt |
| Ergielieferung Blau | - | - | 7.20 | 7.75 |
| Ergielieferung Grau | - | - | 6.60 | 7.11 |
| Netznutzung | 7.00 | 7.54 | 9.90 | 10.66 |
| Systemdienstleistungen Swissgrid | - | - | 0.24 | 0.26 |
| Netzzuschlag (Art. 35 EnG) | - | - | 2.30 | 2.48 |
| Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen | - | - | 1.00 | 1.08 |
| Total Tarif Blau(Rp./kWh) | | | 20.64 | 22.23 |
| Total Tarif Grau(Rp./kWh) | | | 20.04 | 21.58 |

Konzessionsabgabe für die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden

Maximaler Betrag: Fr. 5'000.00 pro Jahr, berechnet auf der Basis pro ausgewiesener kWh. Wird dieser maximale Betrag erreicht, entfällt für die weiteren Stromlieferungen bis Ende des Kalenderjahres die Erhebung der Konzessionsabgabe

Haushaltskunde Normaltarif / NS-Normaltarif

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Doppeltariffmessung. Eignet sich für Privathaushalte und Kleingewerbe mit erhöhtem Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 50'000 kWh.

Die Versorgungswerke Melchnau können bei leistungsstarken Verbrauchern ab 50'000 kWh (ohne Kumulation von Wärmebezügen) die Anwendung des Tarifes „Gewebetarif / NS-Gewerbe“ verlangen oder Sperrzeiten verfügen.

| Preiselemente | Grundpreis (CHF/Monat) | | Arbeitspreis (Rp./kWh) | | | |
|---|------------------------|------------|------------------------|--------------|--------------|--------------|
| | exkl. MWSt | inkl. MWSt | Hochtarif | | Niedertarif | |
| | | | exkl. MWSt | inkl. MWSt | exkl. MWSt | inkl. MWSt |
| Energief Lieferung Blau | - | - | 7.80 | 8.40 | 6.30 | 6.79 |
| Energief Lieferung Grau | - | - | 7.20 | 7.75 | 5.70 | 6.14 |
| Netznutzung | 10.00 | 10.77 | 9.90 | 10.66 | 6.30 | 6.79 |
| Systemdienstleistungen Sw issgrid | - | - | 0.24 | 0.26 | 0.24 | 0.26 |
| Netzzuschlag (Art. 35 EnG) | - | - | 2.30 | 2.48 | 2.30 | 2.48 |
| Abgaben und Leistungen an das Gemeinw esen | - | - | 1.00 | 1.08 | 1.00 | 1.08 |
| Total Tarif Blau (Rp./kWh) | | | 21.24 | 22.88 | 16.14 | 17.38 |
| Total Tarif Grau (Rp./kWh) | | | 20.64 | 22.23 | 15.54 | 16.74 |

Blindenergie

Die gemessene Blindenergie (induktiv) bis 50 % der Wirkenergie ist im Teilprodukt „Nutzung der Netzinfrastruktur“ enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden mit dem Teilprodukt „Blindenergie“ verrechnet. Dies erfolgt für HT und NT getrennt.

Die Versorgungswerke Melchnau (VWM) behalten sich vor, Kontrollmessungen vorzunehmen sowie die Kompensation des Blindenergie-Überverbrauchs zu verlangen.

Hochtarif und Niedertarif

Es sind folgende Zeiten massgebend:

| | |
|------------------|---------------------|
| Hochtarif (HT) | 07.00 bis 21.00 Uhr |
| Niedertarif (NT) | 21.00 bis 07.00 Uhr |

Zähler

Die normalen Wirk- und Blindenergiezähler sowie Schaltuhren oder Netzkommandoempfänger für Tarifsteuerung werden von den Versorgungswerken Melchnau kostenlos zur Verfügung gestellt.

Der Grundpreis wird auch dann verrechnet, wenn keine Energie bezogen wurde.

Die Zähler werden in der Regel quartalsweise abgelesen. Die Versorgungswerke können per 31.03. und per 30.09. Akontorechnungen stellen.

Konzessionsabgabe für die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden

Maximaler Betrag: Fr. 5'000.00 pro Jahr, berechnet auf der Basis pro ausgewiesener kWh.
Wird dieser maximale Betrag erreicht, entfällt für die weiteren Stromlieferungen bis Ende des Kalenderjahres die Erhebung der Konzessionsabgabe

Für Gewerbekunden und Landwirtschaftsbetriebe 50'000 bis 100'000 kWh mit Niederspannungsbezug

Gewerbetarif / NS-Gewerbe

Für Klein- und Mittelbetriebe mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und einem jährlichen Energiebezug von rund 50'000 kWh bis 100'000 kWh und einer Leistungs- oder Lastgangmessung.

| Energie Blau (Strom) | exkl. MWSt | inkl. MWSt |
|------------------------------------|------------|------------|
| Hochtarif (HT) Rp./kWh | 7.30 | 7.86 |
| Niedertarif (NT) Rp./kWh | 5.80 | 6.25 |

| Energie Grau (Strom) | exkl. MWSt | inkl. MWSt |
|------------------------------------|------------|------------|
| Hochtarif (HT) Rp./kWh | 6.70 | 7.22 |
| Niedertarif (NT) Rp./kWh | 5.20 | 5.60 |

| Nutzung der Netzinfrastruktur | exkl. MWSt | inkl. MWSt | |
|---|------------|------------|-----------|
| Leistungspreis | 9.00 | 9.69 | CHF/kW/Mt |
| Arbeitspreis HT | 5.25 | 5.65 | Rp./kWh |
| Arbeitspreis NT | 3.00 | 3.23 | Rp./kWh |
| Systemdienstleistungen Sw issgrid | 0.24 | 0.26 | Rp./kWh |
| Grundpreis | 35.00 | 37.70 | CHF/Mt |
| Abgaben | | | |
| Netzzuschlag (Art. 35 EnG) | 2.30 | 2.48 | Rp./kWh |
| Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen | 1.00 | 1.08 | Rp./kWh |

Hinweis:

Möglicherweise haben Sie aufgrund der technischen Rahmenbedingungen Ihres Anschlusses an das Stromnetz und Ihres Nutzungsverhaltens einen anderen Netznutzungstarif als NS Gewerbe (z.B. MS). Auf Ihrer Rechnung finden Sie den entsprechenden Netznutzungstarif. Weitere Informationen dazu erhalten Sie bei der Elektrizitätsversorgung Melchnau.

Blindenergie

Die gemessene Blindenergie (induktiv) bis 50 % der Wirkenergie ist im Teilprodukt „Nutzung der Netzinfrastruktur“ enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden mit dem Teilprodukt „Blindenergie“ verrechnet. Dies erfolgt für HT und NT getrennt.

Die VWM behalten sich vor, Kontrollmessungen vorzunehmen sowie die Kompensation des Blindenergie-Überverbrauchs zu verlangen.

Leistungspreis

Für die Verrechnung der Wirkleistung ist die höchste im Monat gemessene ¼-h-Wirkleistung während 24 Stunden massgebend.

Hochtarif und Niedertarif

Es sind folgende Zeiten massgebend:

| | |
|------------------|---------------------|
| Hochtarif (HT) | 07.00 bis 21.00 Uhr |
| Niedertarif (NT) | 21.00 bis 07.00 Uhr |

Zähler

Die normalen Wirk- und Blindenergiezähler sowie Schaltuhren oder Netzkommandoempfänger für Tarifsteuerung werden von den VWM kostenlos zur Verfügung gestellt.

Der Grundpreis wird auch dann verrechnet, wenn keine Energie bezogen wurde.

Die Zähler werden in der Regel quartalsweise abgelesen. Die VWM können per 31.03. und per 30.09. Akontorechnungen stellen.

Konzessionsabgabe für die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden

Maximaler Betrag: Fr. 5'000.00 pro Jahr, berechnet auf der Basis pro ausgewiesener kWh. Wird dieser maximale Betrag erreicht, entfällt für die weiteren Stromlieferungen bis Ende des Kalenderjahres die Erhebung der Konzessionsabgabe

Für Gewerbekunden 100'000 bis 1'000'000' kWh mit Niederspannungsbezug

Grosskudentarif / NS Grosskunden oder MS

Für Unternehmen mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) oder Mittelspannung (16 kV) und einem jährlichen Energiebezug von mehr als 100'000 kWh. Nachstehende Preise gelten für Unternehmen, die in der Grundversorgung bleiben.

| Energie Blau (Strom) | exkl. MWSt | inkl. MWSt |
|------------------------------------|------------|------------|
| Hochtarif (HT) Rp./kWh | 7.20 | 7.75 |
| Niedertarif (NT) Rp./kWh | 5.80 | 6.25 |

| Energie Grau (Strom) | exkl. MWSt | inkl. MWSt |
|------------------------------------|------------|------------|
| Hochtarif (HT) Rp./kWh | 6.60 | 7.11 |
| Niedertarif (NT) Rp./kWh | 5.20 | 5.60 |

NS Grosskunden

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und einem jährlichen Energiebezug über 100'000 kWh und einer Lastgang- oder Leistungsmessung

MS

Kunden mit Anschluss auf Mittelspannung (16 kV) und einer Lastgang- oder Leistungsmessung.

| Nutzung der Netzinfrastruktur | exkl. MWSt | inkl. MWSt | | Nutzung der Netzinfrastruktur | exkl. MWSt | inkl. MWSt | |
|---|------------|------------|---------|---|------------|------------|---------|
| Leistungspreis | 9.00 | 9.69 | CHF/kWh | Leistungspreis | 7.20 | 7.75 | CHF/kWh |
| Arbeitspreis HT | 5.00 | 5.39 | Rp./kWh | Arbeitspreis HT | 1.50 | 1.62 | Rp./kWh |
| Arbeitspreis NT | 3.00 | 3.23 | Rp./kWh | Arbeitspreis NT | 1.30 | 1.40 | Rp./kWh |
| Systemdienstleistungen Sw issgrid | 0.24 | 0.26 | Rp./kWh | Systemdienstleistungen Sw issgrid | 0.24 | 0.26 | Rp./kWh |
| Grundpreis | 35.00 | 37.70 | CHF/Mt | Grundpreis | 45.00 | 48.47 | CHF/Mt |
| Abgaben | | | | Abgaben | | | |
| Netzzuschlag (Art. 35 EnG) | 2.30 | 2.48 | Rp./kWh | Netzzuschlag (Art. 35 EnG) | 2.30 | 2.48 | Rp./kWh |
| Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen | 1.00 | 1.08 | Rp./kWh | Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen | 1.00 | 1.08 | Rp./kWh |

Blindenergie

Die gemessene Blindenergie (induktiv) bis 50 % der Wirkenergie ist im Teilprodukt „Nutzung der Netzinfrastruktur“ enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden mit dem Teilprodukt „Blindenergie“ verrechnet. Dies erfolgt für HT und NT getrennt.

Die VWM behalten sich vor, Kontrollmessungen vorzunehmen sowie die Kompensation des Blindenergie-Überverbrauchs zu verlangen.

Leistungspreis

Für die Verrechnung der Wirkleistung ist die höchste im Monat gemessene ¼-h-Wirkleistung während 24 Stunden massgebend.

Hochtarif und Niedertarif

Es sind folgende Zeiten massgebend:

| | |
|------------------|---------------------|
| Hochtarif (HT) | 07.00 bis 21.00 Uhr |
| Niedertarif (NT) | 21.00 bis 07.00 Uhr |

Zähler

Die normalen Wirk- und Blindenergiezähler sowie Schaltuhren oder Netzkommandoempfänger für Tarifsteuerung werden von den VWM kostenlos zur Verfügung gestellt.

Der Grundpreis wird auch dann verrechnet, wenn keine Energie bezogen wurde.

Die Zählerablesung und die Rechnungsstellung erfolgen monatlich oder quartalweise.

Konzessionsabgabe für die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden

Maximaler Betrag: Fr. 5'000.00 pro Jahr, berechnet auf der Basis pro ausgewiesener kWh. Wird dieser maximale Betrag erreicht, entfällt für die weiteren Stromlieferungen bis Ende des Kalenderjahres die Erhebung der Konzessionsabgabe.

Stromlieferungsverträge:

Anstelle der obgenannten Bestimmungen kann der Gemeinderat bei Grossbezüglern individuelle Stromlieferungsverträge mit speziellen Preisbestimmungen abschliessen.

Ohne rechtsgültig abgeschlossenen Vertrag gelten die obgenannten Tarifbestimmungen.

Wärmeanwendung (Wärmepumpen, Grosswärme, WPE, TW) Haushaltskunde Wärmetarif / NS-Wärme

Zusatzprodukt für Kunden mit unterbrechbarer Lieferung auf Niederspannung. Dieses Produkt gilt für den Energiebezug von fest angeschlossenen, unterbrechbaren Geräten und Anlagen (z.B. Wärmepumpen, Grossboiler). Es kann nur als Zusatzprodukt gewählt werden, wenn der Kunde bereits einen anderen Netznutzungstarif an der gleichen Bezugsstelle hat (sep. Messkreis).

| Preiselemente | Grundpreis (CHF/Monat) | | Arbeitspreis (Rp./kWh) | | | |
|--|------------------------|------------|------------------------|--------------|--------------|--------------|
| | exkl. MWSt | inkl. MWSt | Hochtarif | | Niedertarif | |
| | | | exkl. MWSt | inkl. MWSt | exkl. MWSt | inkl. MWSt |
| Energielieferung Blau | - | - | 7.30 | 7.86 | 6.00 | 6.46 |
| Energielieferung Grau | - | - | 6.70 | 7.22 | 5.40 | 5.82 |
| Netznutzung | 7.00 | 7.54 | 6.80 | 7.32 | 4.00 | 4.31 |
| Systemdienstleistungen Swissgrid | - | - | 0.24 | 0.26 | 0.24 | 0.26 |
| Netzzuschlag (Art. 35 EnG) | - | - | 2.30 | 2.48 | 2.30 | 2.48 |
| Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen | - | - | 1.00 | 1.08 | 1.00 | 1.08 |
| Total Tarif Blau (Rp./kWh) | | | 17.64 | 19.00 | 13.54 | 14.58 |
| Total Tarif Grau (Rp./kWh) | | | 17.04 | 18.35 | 12.94 | 13.94 |

Blindenergie

Die gemessene Blindenergie (induktiv) bis 50 % der Wirkenergie ist im Teilprodukt „Nutzung der Netzinfrastruktur“ enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden mit dem Teilprodukt „Blindenergie“ verrechnet. Dies erfolgt für HT und NT getrennt.

Die VWM behalten sich vor, Kontrollmessungen vorzunehmen sowie die Kompensation des Blindenergie-Überverbrauchs zu verlangen.

Hochtarif und Niedertarif

Es sind folgende Zeiten massgebend:

| | |
|------------------|---------------------|
| Hochtarif (HT) | 07.00 bis 21.00 Uhr |
| Niedertarif (NT) | 21.00 bis 07.00 Uhr |

Zähler

Die normalen Wirk- und Blindenergiezähler sowie Schaltuhren oder Netzkommandoempfänger für Tarifsteuerung werden von den VWM kostenlos zur Verfügung gestellt.

Der Grundpreis wird auch dann verrechnet, wenn keine Energie bezogen wurde.

Die Zähler werden in der Regel quartalsweise abgelesen. Die Versorgungswerke können per 31.03. und per 30.09. Akontorechnungen stellen.

Konzessionsabgabe für die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden

Maximaler Betrag: Fr. 5'000.00 pro Jahr, berechnet auf der Basis pro ausgewiesener kWh. Wird dieser maximale Betrag erreicht, entfällt für die weiteren Stromlieferungen bis Ende des Kalenderjahres die Erhebung der Konzessionsabgabe

Temporäre Energiebezüge (zuzüglich Mehrwertsteuer)

Der Gemeinderat hat den Tarif für temporäre Energiebezüge wie für Baustellen, Buden, Zirkus, Festbetrieb, etc., wie folgt festgelegt:

| | | |
|-------------|---|------------|
| Grundgebühr | Pro Einfachzähler und Installation (Installation inkl. 1. Monat) | CHF 450.00 |
| | Pro weiteren Monat | CHF 40.00 |

| Preiselemente | Grundpreis (CHF/Monat) | | Arbeitspreis (Rp./kWh) | |
|--|------------------------|------------|------------------------|--------------|
| | | | Einheitstarif | |
| | exkl. MWSt | inkl. MWSt | exkl. MWSt | inkl. MWSt |
| Ergielieferung Blau | - | - | 14.00 | 15.08 |
| Netznutzung | 0.00 | 0.00 | 12.00 | 12.92 |
| Systemdienstleistungen Sw issgrid | - | - | 0.24 | 0.26 |
| Netzzuschlag (Art. 35 EnG) | - | - | 2.30 | 2.48 |
| Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen | - | - | 1.00 | 1.08 |
| Total Tarif Blau (Rp./kWh) | | | 29.54 | 31.81 |

Hinzu kommen die Kosten für die vorgeschriebene Abnahmekontrolle der Bauinstallation durch die anerkannte Kontrollstelle, welche der Bauherrschaft direkt in Rechnung gestellt werden.

Rückliefertarif für Eigenerzeugungsanlagen EEA

Energierücklieferungen von Energieerzeugungsanlagen aus erneuerbaren Energiequellen werden wie folgt vergütet, sofern der Produzent nicht anderweitig für die Energie entschädigt wird. Kosten für die Messeinrichtung gemäss aktuellem Tarif NS-Normaltarif oder NS-Gewerbe / NS-Grosskunden:

- Anlagen < 30 kVA 7,0 Rp./kWh
- Anlagen > 30 kVA 5.0 Rp./kWh

Gebührenpflichtige Tätigkeiten

Für die Erteilung von Bewilligungen, für Kontrollen, welche zu Beanstandungen führen, für Zwischenablesungen und für besondere Dienstleistungen, zu welchen die VWM und die Gemeindeverwaltung nicht reglementarisch verpflichtet sind, werden folgende Ansätze festgelegt.

1. Stundenansätze für Arbeits- und Reisezeit (exkl. MWST):

| | <u>CHF/Std.</u> |
|--------------------------------|-----------------|
| - Ingenieur (Experte) | 152.- |
| - Ingenieur (Sachbearbeiter) | 135.- |
| - Techniker | 116.- |
| - Chefmonteur / Bauleiter | 100.- |
| - Kontrolleur | 90.- |
| - Gruppenchef / Spezialmonteur | 80.- |
| - kaufmännisches Personal | 100.- |
| - Zeichner / Konstrukteur | 90.- |
| - Monteur / Chauffeur | 90.- |
| - Lehrling | 50.- |

2. Überzeitzuschläge:

| | | |
|---|-------------------|---------------|
| - Werktags-Arbeitszeit bis 8.5 Std. / Tag | | kein Zuschlag |
| - Tagesarbeitszeit > 8.5 Std. | 06.00 – 20.00 Uhr | + 25 % |
| - Samstagarbeit | 06.00 – 20.00 Uhr | + 25 % |
| - Nachtarbeit | 20.00 – 06.00 Uhr | + 50 % |
| - Sonn- und Feiertagsarbeit | 00.00 – 24.00 Uhr | + 50 % |

3. Fahrzeuge, Maschinen, Geräte und Bürobedarf (exkl. Bedienung und MWST):

Es gelten die jeweils vertraglichen Bestimmungen zwischen der IB Langenthal AG und der Gemeinde Melchnau.

Inkasso:

Die Gebühren für das Inkasso werden im Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Melchnau vom 04.12.2000 (Art. 50) festgelegt.

Schlussbestimmungen

Diese Verordnung tritt per 01. Januar 2019 in Kraft.

Melchnau, 05.11.2018

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident:

Der Sekretär:

Ulrich Jäggi

Martin Heiniger

Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat die Genehmigung und das Inkrafttreten dieser Verordnung im Amtsanzeiger Nr. 46 vom 15.11.2018 publiziert.

Melchnau, 06.11.2018

Der Gemeindeschreiber:

Martin Heiniger